

Anlage
zur Dringlichkeits-
entscheidung
1199/2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle und entsprechender Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.04.2020
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle der Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, 51103 Köln-Kalk mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.403.000 € (investiver Anteil: 487.000 €, konsumtiver Anteil: 916.000 €).

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 487.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 916.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus veranschlagten Mitteln.

2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 eine Mittelfreigabe in Höhe von rund 487.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-8-3055 für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Kantstr. 3, Köln-Kalk.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	487.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	916.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>32.467 €</u>

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Baubeschluss vom 15.03.2016 hat der Rat der Errichtung eines Erweiterungsbaus mit Dreifachturnhalle für die Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium, Kantstraße 3, Köln-Kalk zugestimmt (Vorlage 2950/2015).

Der Erweiterungsbau wird ab Ende Juli 2020 an die Schule eingerichtet übergeben. Die Einrichtung umfasst die Ausstattung der Fachräume für Naturwissenschaften, der 3-fach Sporthalle mit mobilen Einrichtungsgegenständen sowie die Möbel für Klassen- und Informatikräume (Anlage 1). Die Einrichtungskosten betragen insgesamt rund 1.403.000 € (investiver Anteil: 487.000 € und konsumtiver Anteil: 916.000 €). Der Bedarfsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes (Prüfnummer 141/16/10/19 - Anlage 2) lag eine Kostenschätzung in Höhe von 1.050.000 € zugrunde. Zwischenzeitlich haben sich die Anschaffungskosten von zuvor 1.050.000,00 Euro auf rund 1.403.000 Euro erhöht, da die Kosten für die Ausstattung nicht mehr geschätzt sondern in tatsächlicher Höhe bekannt sind. Hinzugekommen ist, dass die Versorgung mit Gas, Strom, etc. der naturwissenschaftlichen Räume über Deckenversorgungssysteme erfolgen wird. Diese Position alleine beträgt rund 420.000,00 Euro Mehrkosten.“

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten erfolgt in Höhe von 165.000 € aus den im Haushaltsjahr 2020 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-8-3055, Gymnasium Kantstr. 3, Erweiterung, veranschlagten Mitteln.

Die Finanzierung der übrigen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 322.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Finanzstelle 4013-0301-3-5010, GYM Ostlandstr. 39, Instandsetzung ÖPP. Diese werden mittels echter Deckung innerhalb des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Deckung bei der Finanzstelle 4013-0301-8-3055, Gymnasium Kantstr. 3, Erweiterung, zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände erfolgt im Haushaltsjahr 2020 aus im

Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagten Mitteln.

Die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rund 32.467 € pro Jahr erfolgt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2021 aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.